



17.4.2012

0017/2012

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung
zu Bildung und religiöser Diskriminierung in Pakistan

**Elmar Brok, Margrete Auken, Ryszard Czarnecki, Cornelis de Jong,
Kristiina Ojuland**

Fristablauf: 17.7.2012

Schriftliche Erklärung zu Bildung und religiöser Diskriminierung in Pakistan

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Menschenrechten und Demokratie in Pakistan, insbesondere die Entschlüsselung vom 20. Mai 2010 zur Religionsfreiheit in Pakistan,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, insbesondere auf seine Entschlüsselung vom 20. Januar 2011,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. November 2009 zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass eine Reform des Bildungswesens mit Blick auf die Behandlung von Themen betreffend religiöse Toleranz für die Entwicklung einer toleranten pakistanischen Gesellschaft, die Religionsfreiheit und religiöse Vielfalt für all ihre Bürgerinnen und Bürger schätzt, entscheidend ist;
- B. in der Erwägung, dass das Gesetz über Blasphemie ein Beispiel religiöser Intoleranz ist;
- C. in der Erwägung, dass religiöse Minderheiten in Pakistan von der Gesellschaft kaum toleriert werden;
1. fordert die Regierung Pakistans auf, abwertende Inhalte aus der Verfassung von 1973 zu streichen und die uneingeschränkte Umsetzung der Reform der Lehrpläne aus dem Jahr 2006 aktiv zu fördern;
 2. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich schwerpunktmäßig mit den verfassungspolitischen Rechten von Minderheiten zu befassen und sich für die Achtung der internationalen Menschenrechtsstandards, auch in den Bereichen Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, einzusetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Regierung Pakistans, den EU-Mitgliedstaaten, der Kommission und der Hohen Vertreterin zu übermitteln.